

SATZUNG

für die ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EVANGELISCHEN JUGEND BOCHUM

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Bochum ist ein Zusammenschluss der evangelischen Jugend im Stadtbereich Bochum.
2. Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Förderung der evangelischen Jugendarbeit, insbesondere durch Zusammenwirken bei gemeinsamen Aufgaben, durch Vertretung gemeinsamer Belange sowie durch Beobachtung der Entwicklung der jungen Generation in Kirche und Gesellschaft.
3. **Ihr gehören an:**
 - 3.1. Die Jugendarbeit im evangelischen Kirchenkreis Bochum und im evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen im Stadtgebiet Bochum,
 - 3.2. die Jugendarbeit der evangelischen Freikirchen im Stadtgebiet Bochum,
 - 3.3 die evangelischen Jugendverbände im Stadtgebiet Bochum, sofern sie nicht unter 3.1. oder 3.2. vertreten sind.
4. **Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:**
 - 4.1. Die Mitarbeiterversammlung
 - 4.2. Die Delegiertenversammlung
 - 4.3. Der Vorstand
 - 4.1.1. **Zur Mitarbeiterversammlung** sind alle Mitarbeiter der evangelischen Jugendarbeit im Stadtbereich eingeladen. Sie hat die Aufgabe der Kommunikation, Information und Weiterbildung ihrer Mitglieder. Zu diesem Zweck trifft sie sich in der Regel einmal im Monat.
 - 4.1.2. Zwei Drittel der anwesenden Mitarbeiter können eine Einberufung der Delegiertenversammlung fordern. Der Vorstand hat innerhalb von vier Wochen die nächste Delegiertenversammlung einzuberufen.
 - 4.2.1 **Zur Delegiertenversammlung** treffen sich die stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Sie wird durch den Vorstand mindestens einmal im Jahr einberufen.
 - 4.2.2. Zur Delegiertenversammlung gehören:
 1. Die Vertreter der Jugendarbeit im evangelischen Kirchenkreis Bochum
Gemeinden mit 1 – 4 Pfarrstellen 2 Vertreter
Gemeinden mit mehr als 4 Pfarrstellen 3 Vertreter
 2. Die Vertreter der Jugendwerke in der Vereinigung der evangelischen Freikirchen
Vertretung nach Maßgabe der Ziffer 4.2.2.3.
 3. Vertreter der evangelischen Jugendverbände in Bochum, sofern sie nicht in 3.1. oder 3.2. vertreten sind
 - bis 50 Mitglieder 1 Vertreter
 - 51 – 100 Mitglieder 2 Vertreter
 - 100 Mitglieder und mehr 3 Vertreter

SATZUNG

für die ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EVANGELISCHEN JUGEND BOCHUM

4.2.3. Die Delegiertenversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung und Beschlussfassung über Fragen der Jugendarbeit
2. Gegenseitige Abstimmung von Arbeitsvorhaben und gemeinsame Aktion auf der Ebene der Stadt Bochum
3. Vertretung aller gemeinsamen Belange der kirchlichen, staatlichen und sonstigen öffentlichen Stellen
4. Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber anderen Jugendverbänden
5. Wahl der Delegierten zum Jugendring Bochum
6. Verteilung von zugewiesenen Mitteln
7. Wahl des Vorsitzenden und des Vorstandes
8. Entlastung des Vorstandes
9. Aufnahme neuer Mitglieder
10. Beschlussfassung über den Ausschuss von Mitgliedern
11. Festlegung der Geschäftsordnung

4.3.1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern. Mindestens je ein Vorstandsmitglied ist aus dem Kreis der Mitglieder in Ziffer 3.1., 3.2. und 3.3. zu wählen.

4.3.2. Der Vorstand führt die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft nach den von der Delegiertenversammlung festgelegten Richtlinien und ist dieser dafür verantwortlich.

4.3.3. Dem Vorstand obliegt die Planung und Einladung der Mitarbeiterversammlung. Der Vorstand ist verpflichtet, der Mitarbeiterversammlung regelmäßig Bericht zu erstatten.

4.3.4. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre; er bleibt jedoch im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt die Neuwahl in der nächsten Delegiertenversammlung.

4.3.5. Der Vorsitzende leitet die Arbeit des Vorstandes im Auftrag der Delegiertenversammlung.
Er vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.